



Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Stand: 08.12.2011



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Derzeitige Beschäftigungssituation	4
2.1. Personalstruktur.....	4
2.2. Arbeitsschutz und Prävention	5
2.3. Telearbeit/Mobile Arbeit.....	7
2.4. Flexible Arbeitszeitregelungen.....	7
2.5. Barrierefreiheit im Gebäude.....	7
2.6. Barrierefreiheit zum Gebäude.....	8
2.7. Elektronische Datenverarbeitung, Internet und Intranet.....	9
3. Handlungsfelder	12
Handlungsfeld 1: Arbeit und Beschäftigung.....	12
Handlungsfeld 2: Zugänglichkeit.....	13
Handlungsfeld 3: Bewusstseinsbildung	16



1. Einleitung

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland verbindlich. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist federführend für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das Bundeskabinett hat am 7. Juni 2011 den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen.

Mit diesem Aktionsplan der Bundesregierung sollen gleichzeitig auch Länder, Kommunen, Unternehmen der Privatwirtschaft und andere angeregt werden, in ihren eigenen Kompetenzbereichen eigene Aktionspläne zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu entwickeln.

Der nachfolgende hauseigene Aktionsplan soll zur Nachahmung und Weiterentwicklung anregen. Er soll dazu beitragen, den Geist und die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention nachhaltig im BMAS zu verankern. Der Aktionsplan soll den Paradigmenwechsel deutlich machen, weg von bevormundender Fürsorge hin zu Inklusion. Dies bedeutet, dass Behinderung nicht mehr als Abweichung von einer Norm gesehen wird, sondern dass Menschen mit Behinderungen in unserer Belegschaft und Gesellschaft Teil der Gemeinschaft sind. Das BMAS sieht seine behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht als Menschen mit Defiziten, sondern als voll- und gleichwertige Beschäftigte.

Der Status quo des BMAS wird im ersten Teil des Aktionsplans dargestellt. Der zweite Teil ist unterteilt nach einzelnen und für das BMAS besonders relevanten Handlungsfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention. Hierbei konzentriert sich der hauseigene Aktionsplan vor allem auf die Umsetzung von drei zentralen Handlungsfeldern: Arbeit und Beschäftigung, Zugänglichkeit und Bewusstseinsbildung.

Der Aktionsplan steht im Einklang mit der Inklusionsvereinbarung im BMAS und wird von dieser getragen. Er wird nach zwei Jahren zwecks Überprüfung der Zielerreichung dieses Aktionsplans zwischen der Verwaltung und der Schwerbehindertenvertretung evaluiert.



2. Derzeitige Beschäftigungssituation

2.1. Personalstruktur

Im BMAS liegt die Schwerbehindertenquote bei derzeit 10,67 % (Stand: 30.06.2011). Damit liegt die Quote 5,67 Prozentpunkte über der gesetzlichen Verpflichtung des § 71 SGB IX und 2,67 Prozentpunkte über der eigenen verpflichtenden Vorgabe aus der Inklusionsvereinbarung.

Bei der Betrachtung der Beschäftigtenstruktur zeigt sich, dass anteilmäßig die meisten schwerbehinderten Beschäftigten in den Laufbahngruppen des mittleren und einfachen Dienstes beschäftigt sind.

Stand: Juni 2011	Gesamtbeschäftigte	schwerbehinderte Beschäftigte	Prozentualer Anteil (ohne Mehrfachanrechnungen)
Höherer Dienst	461	26	5,6 %*
Gehobener Dienst	322	17	5,3 %*
Mittlerer Dienst	327	51	15,6 %*
Einfacher Dienst	70	13	18,6 %*
Auszubildende	59	3	5,1 %*
Gesamt	1239	110	8,9 %*

* die prozentualen Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der Beschäftigten. Nicht eingerechnet sind Mehrfachanrechnungen i.S.d. § 76 SGB IX, die in der Schwerbehindertenquote des § 71 SGB IX Berücksichtigung finden.

Von den 110 schwerbehinderten Beschäftigten sind 62 Frauen (56,4%) und 48 Männer (43,6%)

Bei der Tabelle wurde berücksichtigt, dass schwerbehinderte Menschen, deren Teilhabe im Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt, und schwerbehinderte Auszubildende gemäß § 76 SGB IX von der Bundesagentur für Arbeit auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz angerechnet werden können.

Bei **Stellenbesetzungsverfahren** wird für externe Ausschreibungen von Stellen des BMAS im Ausschreibungstext darauf hingewiesen, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird die jeweilig zuständige Arbeits-



agentur und ggf. die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) angefragt, ob geeignete schwerbehinderte Bewerber zur Verfügung stehen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber, die das Anforderungsprofil erfüllen oder nicht offensichtlich ungeeignet sind, werden zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Bei schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden sollen, werden die Gründe der Nichteinladung vorab mit der Schwerbehindertenvertretung erörtert. Dies führt insbesondere bei Stellenausschreibungen für Posten des einfachen und mittleren Dienstes zu einer teilweisen Einladungsverpflichtung von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern im mittleren zweistelligen Bereich.

Die Schwerbehindertenvertretung wird zu allen Vorstellungsgesprächen, bei denen schwerbehinderte Menschen im Bewerberkreis sind, eingeladen und die abschließende Entscheidung wird mit der Schwerbehindertenvertretung erörtert.

Seit August 2010 werden im BMAS Maßnahmen der **Unterstützten Beschäftigung** realisiert. Eine Qualifizierungs- und Stabilisierungsmaßnahme ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen und die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umgesetzt. Eine weitere Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung wurde im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer Erprobungsphase ermöglicht.

Für das Jahr 2012 wurden beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) zwei Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Integration im privaten Arbeitssektor und einem besonderen sozialen Hintergrund beantragt.

2.2. Arbeitsschutz und Prävention

Es erfolgen regelmäßige **Arbeitsplatzbegehungen** und die Umsetzung der ärztlich empfohlenen behindertengerechten Ausstattung. Die Schwerbehindertenvertretung wird zu allen Arbeitsschutz-Ausschuss-Sitzungen (ASA) eingeladen, die so die Möglichkeit hat, alle Maßnahmen unter dem Aspekt der Schwerbehinderung zu begleiten. So wurden beispielsweise Prioritäten zugunsten von schwerbehinderten Menschen bei der Verteilung der im Rahmen des Konjunkturpakets II angeschafften elektrisch höhenverstellbaren Schreibtische gesetzt. Die jährliche arbeitsschutzrechtliche Unterweisung per Workflow ist barrierefrei gestaltet. Der betriebsärztliche Dienst wird bei Bedarf unverzüglich beauftragt, schwerbehinderte Beschäftigte zu untersuchen oder vorgezogene Arbeitsplatzbegehungen durchzuführen.



Im **Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)** werden die besonderen Belange behinderter Menschen berücksichtigt. Grundsätzlich wird während des gesamten Verfahrens die Schwerbehindertenvertretung mit einbezogen. Es finden beispielsweise gezielt Gespräche am Runden Tisch statt, um die Arbeitssituation zu verbessern, behinderungsgerechte Umsetzungen oder Umschulungen zu ermöglichen. Bei Bedarf wird – mit Einverständnis des/der behinderten Beschäftigten – der Kontakt zur Sozialberatung hergestellt.

Im **Arbeitskreis Gesundheit** ist die Schwerbehindertenvertretung Mitglied. Die im BMAS durchgeführten Gesundheitstage werden auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Beschäftigter gestaltet. Information im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung im Intranet speziell für schwerbehinderte Beschäftigte mit Hinweis auf Sportangebote des Vereins für Behindertensport in Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises.

Im Referat Z a 2 werden schwerbehinderte Beschäftigte durch die Beauftragte des Arbeitgebers in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen persönlich betreut, beispielsweise mit Hinweisen auf den Ablauf der Gültigkeit ihres Schwerbehindertenausweises und der Übernahme von Informationsweitergaben an die im Haus zuständigen Stellen.

Das BMAS hat einen Vertrag mit einem **Familienservice** abgeschlossen, wonach auch behinderte Beschäftigte bei Bedarf auf ihre besondere Situation angepasste Unterstützungsangebote nutzen können.



2.3. Telearbeit/Mobile Arbeit

Gemäß § 1 Absatz 4 der Dienstvereinbarung **Telearbeit** im BMAS gehören Beschäftigte mit Behinderungen, die durch die Behinderung massiv in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zum bevorzugten Personenkreis der Inanspruchnahme von Telearbeit oder des mobilen Arbeitens. Die Bevorzugung besteht insbesondere darin, dass die Telearbeit/das mobile Arbeiten über den nach der Dienstvereinbarung begrenzten Zeitraum von vier Jahren zur Ausübung der Telearbeit fortgesetzt werden kann. Ferner wird die Behinderung im Falle einer möglichen Konkurrenzsituation bei der Vergabe von Telearbeitsplätzen/mobilen Arbeitsplätzen berücksichtigt.

2.4. Flexible Arbeitszeitregelungen

Die in der Dienstvereinbarung zur Regelung der täglichen Arbeitszeit enthaltenen Regelungen gelten für alle Beschäftigten gleichermaßen. Darüber hinaus gelten besondere Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte, wie eine mögliche Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (AZV) oder die Freistellung von angeordneter Mehrarbeit / Überstunden (§ 124 SGB IX).

Da die Regelungen der **Dienstvereinbarung** grundsätzlich für alle Beschäftigten gelten und die besonderen Regelungen für Beschäftigte mit Behinderungen nach der AZV und dem SGB IX auf Antrag bzw. auf Verlangen erbracht werden, erfolgt keine gesonderte Auswertung über das Arbeitszeitverhalten von Beschäftigten mit Behinderung.

2.5. Barrierefreiheit im Gebäude

Berlin:

Als baulicher Aspekt wird beim BMAS die Barrierefreiheit hervorgehoben. Grundsätzlich wurden bei der Planung und Ausführung von bisherigen Bauvorhaben die Richtlinien der **DIN 18024-2, Barrierefreies Bauen** in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Arbeitsstätten, weitestgehend zugrunde gelegt. Bei unvermeidbaren Abweichungen wegen Gegebenheiten der Altbausubstanz wurden Lösungen in Abstimmung mit der Schwerbehindertenvertretung entwickelt. Für die Barrierefreiheit wurden alle Bewegungsflächen (Flure, Lobbies etc.) höhenmäßig so angeordnet, dass Höhenunterschiede zwischen den verschiedenen Bauteilen auf ein Minimum reduziert wurden. Verbleibende, unvermeidbare Höhenunterschiede können größtenteils durch Aufzüge und Treppenlifte überwunden werden. Entsprechend der



Vorgaben der DIN 18024-2 wurden diverse Ausstattungen für behinderte Beschäftigte vorgesehen, so z. B. Aufzüge mit Sprachansagen und barrierefreies Bedientableau, Behinderten-WCs sowie Türantriebe in Bereichen, die von Beschäftigten mit Behinderungen frequentiert werden. Teilweise bleibt aus Gründen des Denkmalschutzes oder der baulichen Gegebenheiten der direkte Zugang für Rollstuhlfahrer (z. B. in den Steinsaal) verwehrt. Sichergestellt ist jedoch ein Zugang über einen Seiteneingang. Für blinde und sehbehinderte Menschen wird die Zugänglichkeit über Sprachansagen in den Fahrstühlen und taktilen Elementen in den Fahrstühlen und Treppenhäusern sichergestellt.

Bonn:

Die Gebäude des BMAS in der Rochusstraße 1 sind größtenteils für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen zugänglich. Haus II ist im Rahmen der Sanierung des Hauses I für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen nur über Haus IIA zu erreichen. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird der Zugang auch über die Häuser I und IA gewährleistet sein. Das Erdgeschoss des Hauses II wird auch dann nicht für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen direkt zu erreichen sein.

Das Haus N in der Villemombler Straße ermöglicht einen Zugang mit dem Rollstuhl. Im Haus A können Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen derzeit nur das Erdgeschoss erreichen.

Die Häuser 1 und 2 in der Rochusstraße 289 ermöglichen einen Zugang mit dem Rollstuhl.

2.6. Barrierefreiheit zum Gebäude

Berlin:

Der Zugang zum BMAS ist grundsätzlich barrierefrei. Die naheliegende U-Bahn-Station Stadtmitte ist barrierefrei zugänglich, leider verfügen jedoch die Stationen Mohrenstraße und Französische Straße nicht über Aufzüge. Den Beschäftigten stehen in der Tiefgarage des BMAS gekennzeichnete barrierefreie Parkplätze zur Verfügung. Vor dem Kleisthaus in der Mauerstraße befinden sich vier kostenlose öffentliche Behindertenparkplätze für Besucherinnen und Besucher, die mit dem Sonder-Parkausweis für Menschen mit Behinderung genutzt werden können.

Bonn:

Alle drei Liegenschaften in Bonn verfügen über eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen. Die meisten Bushaltestellen, die sich in der Nähe der Liegenschaften Rochusstraße 1 und Rochusstraße 289 befinden, sind mit Rollstühlen nutzbar mit



Ausnahme der Bushaltestellen „Im Feldpütz“. Letzteres trifft auch auf die Bushaltestelle in der Villemomblor Straße zu. Im Übrigen ist anzumerken, dass viele Busse der SWB noch nicht über einen barrierefreien Einstieg (fahrzeuggebundene Einstiegshilfen) verfügen.

2.7. Elektronische Datenverarbeitung, Internet und Intranet

Die aktuelle Entwicklung zu einem **barrierefreien e-Government** vollzieht sich parallel zu einer gesellschaftlichen Entwicklung, die durch einen Paradigmenwechsel in der deutschen Behindertenpolitik gekennzeichnet ist. Barrierefreiheit in der Informationstechnik wird zu einer entscheidenden Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen. Das gilt sowohl für den Internetauftritt und das hausinterne Intranet des BMAS.

Mit der Verabschiedung der **Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV)** wurde erstmals in Deutschland ein Rahmen für Internetauftritte von Bundesbehörden festgelegt, der die einzelnen Aspekte der Barrierefreiheit definiert. Mit der BITV 2.0 wird die technische Weiterentwicklung in der Informationstechnik nachvollzogen. Dabei werden auch die besonderen Belange der gehörlosen, hör-, lern- und geistig behinderten Menschen berücksichtigt.

Die Internetseiten des BMAS sind grundsätzlich barrierefrei gestaltet und entsprechen den Vorgaben der BITV. Mit www.einfach-teilhaben.de betreibt das BMAS zudem ein speziell auf die Interessen behinderter Menschen angepasstes Webportal, das für seine vorbildliche Barrierefreiheit mit der goldenen Biene 2010 ausgezeichnet wurde.

Zusätzliche barrierefreie Angebote:

- Auf dem Hauptportal des Ministeriums (www.bmas.de) werden zielgruppenspezifische Inhalte in Gebärdensprachfilmen angeboten (s. u).
- Jede Detailseite unter www.bmas.de enthält eine Vorlesefunktion, so dass sich sehbehinderte Menschen die Inhalte vorlesen lassen können.
- Videos werden in einem eigens kreierte barrierefreien Flash-Videoplayer angeboten
- ausgewählte Publikationen werden in besonders hoher barrierefreier Qualität als PDF Dateien angeboten (s. u. Print-Publikationen).

Darüber hinaus werden im Internet über eine zentrale Eingangsseite Gebärdensprachvideos zu wichtigen behindertenspezifischen Themen zur Verfügung gestellt:

- Gebärdensprachfilme (DGS) zur UN-Konvention zum Thema Behinderung
- Gebärdensprachfilme (DGS) zum Persönlichen Budget



- Gebärdensprachfilme (DGS) zum Thema Teilzeit
- Video zur „Sozialgeschichtsausstellung“ (DGS) im BMAS in Berlin

Außerdem steht ein Gebärdensprachfilm zum Gebärdensprachtelefon auf der Internetseite zum Bürgertelefon zur Verfügung (weitere Erläuterungen zum Gebärdensprachtelefon unter Bürgertelefon.) Zu den Aspekten neue Software für Gehörlose und Nutzung des Gebärdensprachtelefons sind neue Filme erstellt worden.

- <http://www.bmas.de/SharedDocs/Videos/DE/Artikel/Buergertelefon/buergertelefon-service.html>
- <http://www.bmas.de/SharedDocs/Videos/DE/Artikel/Buergertelefon/buergertelefon-software.html>

Ebenso ist ein Gebärdensprachfilm zum speziellen Angebot D115 entwickelt worden:

- <http://www.bmas.de/SharedDocs/Videos/DE/Artikel/Buergertelefon/buergertelefon-d115.html>

Das Angebot des hausinternen **Intranet** mit Informationen für alle Beschäftigten ist zu einem großen Teil barrierefrei nutzbar.

Bei Verfahren, die als elektronischer Workflow angeboten werden (Intraplan B, Dienstreiseanträge), wurden Anregungen zum Abbau von Barrieren aufgenommen. Eine vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit wird angestrebt.

2.8. Zugang zu Informationsangeboten des BMAS

Für gehörlose oder hörgeschädigte Besucherinnen und Besucher werden Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher bereit gestellt.

Im Rahmen der Geschichtsausstellung im Foyersaal des BMAS in Berlin wurden bereits mit der ersten Konzeption die Aspekte der Barrierefreiheit – soweit dies in einem denkmalgeschützten Raum möglich ist – berücksichtigt. An der Treppe zum Eingang des Ausstellungsraumes ist ein Rollstuhllift installiert, so dass der barrierefreie Zugang für in Mobilität eingeschränkte Besucherinnen und Besucher gesichert ist. Innerhalb der Ausstellung können sich rollstuhlnutzende Besucherinnen und Besucher gut bewegen; die dafür notwendigen Abstände zwischen den Exponaten sind eingehalten. Die Höhe der Texte auf den Wänden und Zylindern sowie die multimedialen Elemente (interaktiver Tisch, interaktive Treppe) sind so konzipiert, dass auch Gäste im Rollstuhl die Ausstellung uneingeschränkt nutzen können.



Besucherinnen und Besucher mit anderen Behinderungen können sich an der Pforte melden und werden in die Ausstellung geführt.

Ergänzend zu dem Lift wurden die Treppenstufen zur Ausstellung mit einem kontrastreichen Abklebestreifen kenntlich gemacht, um Stolperunfälle insbesondere von sehbehinderten Besucherinnen und Besuchern zu verhindern. Für diese Personengruppe wurde eine kontrastreiche Gestaltung der Texte mit großen Buchstaben umgesetzt.

Darüber hinaus befinden sich auf jedem Zylinder Kurzerklärungen in Brailleschrift. Alle Filme sind Untertitelt.

Für den individuellen Besucher wurde eine Audioführung in deutscher, englischer und französischer Sprache erstellt, die in einer verhältnismäßig einfachen und verständlichen Sprache die Orientierung in der Ausstellung erleichtert und weitergehende Informationen zu den einzelnen Ausstellungsobjekten und Geschichtsbahnen gibt.

Darüber hinaus steht diese Führung auch in Gebärdensprachfilmen zur Verfügung, so dass gehörlose Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit haben, in ihrem jeweils individuellen Tempo die einzelnen Stationen der Ausstellung zu besuchen. Für Gruppenführungen durch die Ausstellung kann ein Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt werden. Menschen mit kognitiven Behinderungen haben Probleme, komplexe Satzkonstruktionen und Fachbegriffe zu verstehen. Aus diesem Grund wurden im Auftrag des BMAS behindertenspezifische Publikationen, wie die Broschüre und der Flyer zum Persönlichen Budget oder der Text der UN-Behindertenrechtskonvention und des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, in so genannte leichte Sprache „übersetzt“.



3. Handlungsfelder

Handlungsfeld 1: Arbeit und Beschäftigung

Das BMAS ist sich seiner besonderen Verantwortung gegenüber behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen bewusst. Diese Einstellung basiert nicht nur auf der Tatsache, dass das BMAS für die Belange behinderter Menschen die Federführung innerhalb der Bundesregierung hat, sondern auch auf der Erkenntnis, dass behinderte Menschen ein wertvolles Potenzial für unsere Gesellschaft bilden. Das BMAS will daher bewusst den Übergang von Schule, Ausbildung in den Beruf für behinderte junge Erwachsene erleichtern. Das BMAS setzt damit ein Zeichen auch für andere Arbeitgeber und ermöglicht Menschen mit Behinderungen, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbstbestimmt zu verdienen.

➔ **Ziel:** **Schwerbehinderten Menschen mehr Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gemäß Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention eröffnen**

Maßnahmen

- ✓ Das BMAS bietet Studierenden insbesondere auch behinderten Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen des Studiums ein Praktikum im Ministerium zu absolvieren. Dieses Angebot soll insbesondere auch behinderten Menschen neue berufliche Chancen eröffnen. Sofern die Voraussetzungen für ein Praktikum oder Referendariat im BMAS erfüllt sind, soll der Bewerberin/dem Bewerber ein auf die speziellen Bedürfnisse ausgerichteter Platz angeboten werden. Im Internetauftritt des BMAS zur Praktikantenausbildung werden Menschen mit Behinderungen besonders angesprochen und zur Bewerbung aufgefordert.
- ✓ In Anlehnung an die Erfahrungen mit dem Girls-Day soll ein entsprechender Tag für Ausbildungsplatzsuchende mit Schwerbehinderung angeboten werden. Die Möglichkeiten des BMAS als Ausbildungsbetrieb sollen dabei den jugendlichen Ausbildungsplatzsuchenden aufgezeigt werden.
- ✓ Das BMAS strebt an, mindestens 10 v. H. der Ausbildungsplätze pro Ausbildungsjahr mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.



- ✓ Das BMAS steht zu der Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen. Es ist bestrebt, insbesondere auch den Anteil der schwerbehinderten Menschen im gehobenen und höheren Dienst zu erhöhen.
- ✓ Die Schwerbehindertenvertretung wird bei Einstellungsverfahren umfassend beteiligt. Sie kann an allen Vorstellungsgesprächen sowie an den Abschlussgesprächen von Vorstellungsrunden teilnehmen. Dies gilt auch, wenn kein/e schwerbehinderte/r Bewerber/in an dem Verfahren teilnimmt, aber die Bewerberauswahl die Gruppe der schwerbehinderten Menschen berührt.
- ✓ Die Arbeitszeitgestaltung wird entsprechend den Bedürfnissen der schwerbehinderten Beschäftigten möglichst flexibel gehandhabt. Bei der Bewilligung von Telearbeit und mobiler Arbeit wird dieser Personenkreis bevorzugt berücksichtigt.
- ✓ Das BMAS erkennt besonders an, wenn Beschäftigte in vorbildlicher Weise ihre schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsalltag begleiten. Das Verhalten der Beschäftigten gegenüber behinderten Kolleginnen und Kollegen hat auch Einfluss bei der leistungsorientierten Bezahlung und in der Beurteilung.

Handlungsfeld 2: Barrierefreiheit (Design für Alle)

Das BMAS tritt für den gleichberechtigten Zugang behinderter Menschen zur Umwelt, zu Transportmitteln, Information, Kommunikation sowie Bildung und Arbeit ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Barrieren im Alltag und bei der Arbeit von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen unterschiedlich belastend wahrgenommen werden. Das BMAS will dieser Vielfalt mit entsprechend passgerechten Maßnahmen gerecht werden.

- ➔ **Ziel:** Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zur Umwelt, Transportmitteln, Information und Kommunikation gemäß Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention



Maßnahmen

- ✓ Es wird angestrebt, in Bonn einen barrierefreien Zugang zu allen Geschossen des Hauses II in der Rochusstraße 1 sicher zu stellen.
- ✓ Es wird auf das BMWi eingewirkt, damit Mittel für den fehlenden durchgängigen Aufzug in Haus A in der Villemombler Straße bereitgestellt werden.
- ✓ Es wird bei den Bundesressorts und anderen Dienststellen der Bundesverwaltung an den Standorten Berlin und Bonn geprüft, ob Nachfrage zur Anschaffung eines Spezialfahrzeugs zur Beförderung von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern besteht. Sollte diese Prüfung positiv ausfallen, soll ein Spezialfahrzeug für die Beförderung von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern für Dienstzwecke in Kooperation mit den anderen Behörden angeschafft werden.
- ✓ Bei allen zukünftigen Bau- und Umbaumaßnahmen des BMAS wird auf Barrierefreiheit geachtet. Bei Erstellung von Baukonzepten ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen. Bei der barrierefreien Planung und Erstellung von Bau- und Umbaumaßnahmen sind insbesondere die DIN 18040-1 (ersetzt die DIN 18024) und die DIN 32975 (optisch barrierefreie Gestaltung) anzuwenden. Bei der Durchführung aller Bau- und Wartungsmaßnahmen in Liegenschaften des BMAS, in denen der Bürobetrieb weiterläuft, soll die Barrierefreiheit gewährleistet werden. Mitarbeiter beauftragter Firmen werden entsprechend instruiert.
- ✓ Bei der Anmietung von Gebäuden ist auf Barrierefreiheit zu achten und die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen. Als barrierefrei gilt ein Gebäude nicht, wenn es für Behinderte nur über Umwege (z. B. durch Hintereingänge) zu betreten ist.
- ✓ Auch das Umfeld der Liegenschaften des BMAS an den Standorten Berlin und Bonn ist barrierefrei zu gestalten (Beispiel: Am Standort Berlin besteht kein barrierefreier Zugang von der U-Bahnstation Mohrenstraße zu den Liegenschaften des BMAS und des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung; der Busverkehr am Standort Bonn ist noch nicht durchgängig barrierefrei, s. o. Punkt 2.6). Soweit erforderlich, nimmt das BMAS unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung Kontakt zu zuständigen externen Stellen auf, um Verbesserungen zu erreichen.



- ✓ Bei internen wie externen Veranstaltungen des BMAS wird darauf geachtet, dass die Veranstaltungsstätte und die Veranstaltung selbst barrierefrei sind. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung ist durch den Veranstalter rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung abzufragen, ob im Einzelfall ein besonderer Bedarf an Unterstützung besteht.
- ✓ Bei internen Veranstaltungen (z. B. Nachwuchskräfte Netzwerk, Betriebsausflug) wird darauf geachtet, dass behinderte Beschäftigte selbstverständlich teilnehmen können. Im Vorfeld wird dazu mit der Schwerbehindertenvertretung Kontakt aufgenommen.
- ✓ Das BMAS wird mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) Kontakt aufnehmen, um das Travel Management im BVA für die Belange der Menschen mit Behinderungen verstärkt zu sensibilisieren.
- ✓ Das BMAS überprüft seine Brandschutz- und Evakuierungsmaßnahmen unter besonderer Beachtung der Situation von schwerbehinderten Beschäftigten mit starken Mobilitäts-, Seh- oder Höreinschränkungen. In erforderlichen Einzelfällen wird unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ein Konzept zur Rettung der/des jeweiligen schwerbehinderten Beschäftigten erarbeitet. Schwerbehinderte Mitarbeiter sollen möglichst nicht unter Hinweis auf Sicherheitsbedenken zu Umzügen in andere Räume aufgefordert werden, wenn sie dadurch von ihrem Arbeitsumfeld (z. B. Referat) getrennt werden.
- ✓ Das BMAS gestaltet seine Kommunikationsmedien barrierefrei. Dabei wird auf leichte Sprache und Verständlichkeit geachtet. Die Publikationen des BMAS werden an die Terminologie der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst. Eine flächendeckende Anwendung der Anforderungen der Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung vom 17. Juli 2002 (BGBl. I S. 2652) zur Umsetzung von § 10 BGG (VBD) – insbesondere eine sehbehindertenfreundliche Gestaltung von Schriftgut – wird angestrebt.



- ✓ Bei der Einführung von Elementen der elektronischen Arbeit, insbesondere bei der Planung und Umsetzung der elektronischen Akte im BMAS, wird von Anfang an barrierefrei geplant. Insbesondere sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit elektronischer Formulare zu beachten sowie eingescannte Dokumente, so weit sie Text enthalten, immer in durchsuchbare Dateien umzuwandeln.
- ✓ Bei der Anschaffung von neuen Telefongeräten wird – soweit benötigt – insbesondere auch auf Barrierefreiheit für sehbehinderte und für motorisch eingeschränkte Mitarbeiter geachtet (z. B. gut lesbares Display, Möglichkeit des Anschlusses drahtloser Headsets oder von Sprachsteuerungen).
- ✓ Es ist geplant, Haptische Elemente und andere Erleichterungen, die sehbehinderten Menschen den Zugang zum Thema der Ausstellungen des BMAS eröffnen, in die Geschichtsausstellung in Berlin zu integrieren.

Handlungsfeld 3: Bewusstseinsbildung

Im BMAS sind die behinderten Beschäftigten wertgeschätzt und Teil der reichen Struktur Beschäftigten.

➔ **Ziel:** **Schärfung des Bewusstseins für die Vielfalt von behinderten Menschen sowie Bekämpfung von Vorurteilen gegenüber behinderten Menschen gemäß Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention**

Maßnahmen

- ✓ Das BMAS führt am Tag der Menschen mit Behinderungen (3. Dezember) Veranstaltungen im Haus für die Beschäftigten durch, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu schärfen.
- ✓ Allen Beschäftigten des BMAS sollen Maßnahmen, die der Inklusion behinderter Menschen dienen (wie z. B. die Bereitstellung eines Programms, das grafische PDF-Dateien in durchsuchbare PDF-Dateien umwandelt) in verständlicher Form erklärt werden.



- ✓ Führungskräfte und wichtige Multiplikatoren im BMAS werden im Rahmen von Führungskräftebildungen besonders für die Bedürfnisse der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten sensibilisiert. Hierzu sollen sie auch gezielt über die UN-Behindertenrechtskonvention informiert werden.
- ✓ Im Rahmen einer Führungskräfte-Werkstatt im Jahr 2012 werden sich die Führungskräfte umfassend mit dem Thema „Inklusion“ befassen.
- ✓ Das BMAS wird vermehrt darauf achten, dass behinderte Beschäftigte individuell gefördert werden. Dies schließt Fortbildung, behindertengerechte Arbeitsplätze wie auch Rücksichtnahme auf die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ein.
- ✓ Das BMAS prüft bei Vergaben von Aufträgen, ob eine Vergabe an eine Behindertenwerkstatt oder ein Unternehmen mit hohem Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten möglich ist. Damit soll das Engagement von Unternehmen im Bereich der Inklusion besonders gewürdigt und gefördert werden.
- ✓ Das BMAS überprüft alle in seine fachliche Zuständigkeit fallenden Gesetze und Rechtsvorschriften sowie alle hausinternen Regelungen darauf, ob sie den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen.
- ✓ Zu allen Themenbereichen des BMAS werden in externen Publikationen mit Bildmaterial auch Bilder von offensichtlich behinderten Menschen verwandt. Dadurch werden die Vielfalt der Gesellschaft und die Tatsache verdeutlicht, dass behinderte Menschen eine Querschnittsgruppe unserer Bevölkerung darstellen.
- ✓ Das BMAS gestaltet seine Öffentlichkeitsarbeit so, dass jeder Mensch unabhängig von einer Behinderung respektvoll angesprochen wird.
- ✓ Das Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ wird einen Workshop für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes unter Mitwirkung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen durchführen. Dadurch soll der Besucherdienst befähigt werden auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen eingehen zu können.
- ✓ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes sollen in den Grundzügen der Gebärdensprache geschult werden.



- ✓ Im Referat „Information, Publikation, Redaktion“ wird ein Workshop mit gehörlosen Menschen im Frühjahr 2012 geplant, um die Qualität der Gebärdensprachfilme zu verbessern und neue Standards zu setzen bzgl. der Ausschreibungsmodalitäten.

W. S. C. S. J.